



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I.

CSU-Stadtratsfraktion  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum  
07.10.2020

Corona-Soforthilfe für Münchner Sportvereine

Antrag Nr. 20-26 / A 00009 von der CSU-Fraktion  
vom 06.05.2020, eingegangen am 06.05.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

im Rahmen des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 0009 vom 06.05.2020 haben Sie beantragt:  
Die Stadtverwaltung prüft, wie eine Corona-Soforthilfe für die Münchner Sportvereine umgesetzt werden kann und ob der Weg des Freistaats, die Sportbetriebspauschale im Jahr 2020 doppelt auszuzahlen, auch in München praktikabel ist.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem o.g. Antrag Folgendes mit:

Die Auswirkungen der Coronakrise haben in München schnelle und zielgerichtete Lösungen erfordert, um langfristige Schäden im Rahmen zu halten oder gar zu verhindern.  
Der Vereinssport war und ist davon ebenso betroffen, wie alle anderen Gesellschaftsbereiche.  
Die langfristigen Folgen sind in vielen Vereinen sicher unterschiedlich und vielfach noch gar nicht abschätzbar.

Gleiches gilt für die Finanzen der Landeshauptstadt München, weil Einnahmen ausbleiben und laufende Kosten nicht beliebig zu verringern sind.

Dennoch hat die Landeshauptstadt München die Unterstützung der Sportvereine, die im Grundsatz eine freiwillige Leistung der Kommunen darstellt, schon mit Grundsatzbeschluss des Stadtrates im Jahr 2004 zu einer Schwerpunktaufgabe erklärt. Dieser Überzeugung weiterhin folgend, hat die Landeshauptstadt München auf die aktuelle Situation bereits wie folgt reagiert:

1. Die Sportbetriebspauschale der Landeshauptstadt München mit einem Gesamtbudget von 3 Mio. € wurde nicht wie zuletzt jedes Jahr im November, sondern schon Anfang Juni des laufenden Jahres ausgezahlt, um die Liquidität der Vereine zu sichern.
2. Die Vereinspauschale des Freistaats Bayern wurde Anfang Juli 2020 ausbezahlt. Erfreulich war die Verdoppelung des Betrages im Jahr 2020 auf einmalig 2,6 Mio. €, wodurch dieser immerhin im Jahr 2020 annähernd das Niveau der Sportbetriebspauschale der Landeshauptstadt München erreicht hat.
3. Die Zuschüsse zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen mit einem Gesamtbudget von ebenfalls 3 Mio. € werden im Herbst 2020 ausbezahlt. Auf Antrag konnte ein „Vorschuss“ auf Unterhaltszuschuss ohne besondere Formalien, aber mit Erläuterung des Bedarfs und einer Darstellung der Finanzentwicklung an das Referat für Bildung und Sport gerichtet werden. Hiervon haben drei Vereine Gebrauch gemacht und einen Vorschuss erhalten.
4. Aus der Nutzung städtischer Sportanlagen entstehen für die Münchner Sportvereine laufende Kosten durch die entsprechenden Nutzungsentgelte. Aufgrund der behördlichen Verbote konnten die Sportstätten nicht genutzt werden. Daher hatte der Stadtrat am 20.05.2020 beschlossen, bei den Münchner Sportvereinen auf die Entgelte für den Zeitraum der Schließung oder verringerter Nutzungen anteilig zu verzichten. Dieses wurde von der Verwaltung entsprechend vollzogen.
5. Schon im März 2020 hatte der Stadtrat entschieden, dass die bereits entstandenen Kosten von ausgefallenen Sportveranstaltungen und Projekten als förderfähig anerkannt und damit anteilig ausgezahlt werden.

Unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Förderung der Münchner Sportvereine, der bestehenden Höhe der Sportbetriebspauschale von derzeit 3 Mio. €, die in den letzten Jahren sukzessive erhöht wurde und bei der kommunal der Zuschuss pro Vereinsmitglied nahezu doppelt so hoch ist, wie die staatlichen Zuschüsse, deren Budget in 2020 einmalig verdoppelt wurde, wird die vorgeschlagene Verdoppelung der Sportbetriebspauschale derzeit nicht ins Auge gefasst.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin